

23. JANUAR 1907

353

163

E 27, Archiv-Nr. 12761

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Specher, an den Vorsteher des
Militärdepartementes, L. Forrer*

S handschriftlich. Geheim: Militärpolitisches

Bern, 23. Januar 1907

Ich gebe mir die Ehre, hiermit Ihrer gefälligen Durchsicht ein Memorial¹ zu unterbreiten, das ich mit Bezug auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der vorzubereitenden Armeeaufmärsche verfasst und Ende letzten Jahres Herrn Bundespräsident Müller übergeben habe. Heute habe ich es wieder erhalten. Beide Schriftstücke sind als absolut geheim, nur in diesem einem Exemplar ausgefertigt worden. Daher meine Bitte um Erstattung zu den Akten nach Gebrauch.

Von grösstem Wert für mich wäre es, auch für die weitere Verfolgung dieser Vorbereitungen, wenn Sie, Herr Bundesrat, mir Ihre Ansicht² über die Sache zu erkennen geben und mir allenfalls noch Gelegenheit geben würden zu weiterer Ausführung und Begründung in mündlichem Vortrage.

1. Annex 1. Dem Memorial waren sogenannte Punktationen zu einem Bündnisvertrag beigelegt, siehe Annex 2.

2. Annex 3.

ANNEX 1

MEMORIAL. DIE MILITÄRPOLITISCHE LAGE DER SCHWEIZ UND DIE
AUFMÄRSCH E DER SCHWEIZERISCHEN ARMEE

Geheim. Nur in diesem
Exemplar ausgefertigt

Dezember 1906

Die vorzubereitenden Aufmärsche hängen ihrer Zahl und Art nach jeweilen vollständig von der politischen Lage ab und zwar einesteils von der gegenseitigen politischen Lage der uns umgebenden Grossstaaten, andererseits von dem politischen Verhältnis der Schweiz zu einem oder mehreren dieser Staaten.

Bis ca. 1900 bildeten der Dreibund: Deutschland–Österreich–Italien auf der einen und der Zweibund: Frankreich–Russland auf der andern Seite die Grundlage der politischen Situation in Europa. England trat dabei weniger hervor, obschon es z. B. stets offenkundig war, dass Italien mit seinen beinah ganz unbewehrten Küsten und Handelshäfen und seiner relativ schwachen Flotte niemals gegen den Willen Englands an einem europäischen Kriege teilnehmen würde. Italien war und ist tatsächlich in allen seinen politischen Unternehmungen vollständig von dem Willen Englands abhängig und es ist als gewiss anzunehmen, dass ihm England den Beitritt zum Dreibund nur gestattet hat, weil es sich dabei auch um ein Niederhalten Russlands handelte, gegen das Österreich und Deutschland allenfalls Front machen müssten. Einem Frankreich, das die Geschäfte Russlands besorgte, durfte nach englischer Auffassung Italien nicht beispringen; deshalb passte England dessen Beitritt zum Dreibund.

Das stete Anwachsen der Konkurrenz Deutschlands auf dem Weltmarkte, im Handel und in der Schifffahrt einerseits und der russisch-japanische Krieg andererseits, haben die politische Lage in den letzten Jahren wesentlich verändert.

Ehedem waren es vorab die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich, die den Anlass zu einem plötzlichen Kriegsausbruche geben konnten; heute ist es unzweifelhaft das Verhältnis von *Deutschland zu England*, von dem im wesentlichen Krieg und Frieden in Europa abhängen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass eine mächtige Partei in England das Zurückdrängen Deutschlands als das *caeterum censeo* der englischen Politik ansieht und auch demgemäss zu handeln entschlossen ist. Seit den Zeiten Elisabeths hat England die unbedingte Vorherrschaft auf der See und damit in aller Welt als erstes politisches Axiom hochgehalten.

Dafür nur zwei charakteristische Beispiele:

England: 1. James Mariot, der Richter des britischen Admirals-Gerichts sagte 1780: «Vermöge seiner natürlichen geograph. Lage betrachtet Grossbritannien alle Häfen Spaniens und Frankreichs für blockiert; dieser Anspruch, der sich auf die Beherrschung der Meere gründet, ist stets erneuert worden. Grossbritannien ist berechtigt, seine Lage wie ein Geschenk, das die Vorsehung ihm beschieden hat, auszunutzen.»

Bonfils S. 803, Calvo t. V. 1. V. Sect. II, § 2909–14.

2. Die *französische Regierung* hatte sich 1870 auch an England gewandt, um eine Erleichterung der von Deutschland gestellten Friedensbedingungen zu erlangen.

In Des Houx' Procès verbaux du Gouv^t de la Défense nationale, Paris 1906, heisst es unterm 6. Oktober 70 über einen bezügl. Bericht des Agent diplomatique de Chaudordy: «Il semble résulter de ce rapport que l'Angleterre se montre uniquement préoccupée de l'éventualité d'une cession d'une partie de la flotte française à la flotte prussienne dont elle redoute l'augmentation de puissance. Les concessions territoriales la trouvent indifférente.»

Auf die Zerstörung der spanischen Armada folgte die Niederwerfung der holländischen Flotte und auf diese die Zertrümmerung der französischen Seemacht. In der konsequenten Verfolgung dieses Grundsatzes bleibt sich England stets und unter allen Umständen treu und es wird, wenn irgendmöglich, diesen Standpunkt auch in Zukunft nicht aufgeben. Zunächst fühlt es jetzt seine Suprematie von Deutschland bedroht und deshalb setzt es alle britische Zähigkeit und Energie daran, um diese Gefahr zu beschwören, dadurch, dass es Deutschland isoliert und sich so die Wege zu dessen Niederwerfung ebnet. Nachdem es Frankreich mittelst allerlei kleinen Konzessionen und grossen Versprechungen gewonnen, fasst es selbst eine Verständigung mit Russland ins Auge und arbeitet daran. Italien ist ihm ja ohnedies sicher. Auch in Österreich hat England den Hebel angesetzt, um es in seinem Bündnis mit Deutschland wankend zu machen. Der Thronfolger soll, zum Schmerz des Kaisers, diese Bestrebungen begünstigen³. Trotz alledem kann niemand behaupten, dass dies Alles zum Kriege führen müsse, denn auch England kann es nicht entgehen, dass die Lage doch anders ist, als im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Nicht nur von Deutschland, sondern ebensosehr von N. Amerika und Japan, oder einer europäischen Coalition muss sich heute England in seiner Seeherrschaft bedroht sehen; die Zurückdrängung des einen Rivalen schafft dem Briten deshalb noch nicht die unbedingte Vormachtstellung; im Gegenteil weckt sie wohl eher den Gedanken an einen Zusammenschluss bei den andern. Nebenbei hat England mit dem Erwachen Chinas und Indiens zu rechnen und mit den Unabhängigkeitsidealen der Mohammedaner in seinem weiten Reiche. Aber wenn ein Krieg aus diesen Verhältnissen nicht entspringen *muss*, so ist *die Wahrscheinlichkeit* doch nicht gering, dass er über kurz oder lang aus ihnen entspringen *wird*. Für diese Annahme spricht auch noch das eifrige Bestreben der englischen Regierung, durch Schaffung einer Art Land-Miliz-Organisation die Zahl der ausgebildeten Mannschaft zu vermehren, sei es um sie auch ausserhalb Englands zu verwenden, sei es um freie Hand zu bekommen für die Überführung stärkerer Heeresteile nach dem Kontinent. Noch dieser Tage erklärte mir der britische Milit.-Attaché, England habe bei dem dermaligen Bestande seiner Landmacht auf dem europäischen Kontinente nichts mehr zu bedeuten; das müsse wieder anders werden. Nach M^r Haldane's Projekt gehe es allerdings nicht, aber ein Weg werde sich finden. Nicht zu vergessen ist auch, dass soviel bekannt, der engl. Thronfolger vollständig in den politischen Ideen und Ansichten seines Vaters erzogen ist. Darüber wird sodann ein Zweifel kaum bestehen können, dass Frankreich zu den Waffen gegen Deutschland greift, sobald es der Mitwirkung Englands und der Isolierung Deutschlands sicher ist. Gerade die Stärke einer Regierung, wie die eines Clemenceau, steigert die Gefahr des Kriegsausbruches. Bei dem Einfluss, den erfahrungsgemäss eine kräftig und zielbewusst

3. *Spätere Randbemerkung von Sprechers*: Das scheint entschieden nicht der Fall zu sein! 1911/1912.

auftretende Regierung in Frankreich auf das Volk ausübt, ist sie im Stande in absehbarer Zeit eine Übereinstimmung der ganzen Geistesrichtung und Tendenz von Volk, Regierung und Armee zustandezubringen, wie es zu Zeiten der Revolutionsarmeen Ende des 18. Jhdts. geschah. Führt derart die Spannung zwischen England und Deutschland zum Kriege an unserer Westgrenze, so wird sehr wahrscheinlich auch Italien den Moment für gekommen ansehen, um seine Expansionsgelüste zu befriedigen und der lose gefügte Dreibund wird es nicht hindern den casus belli mit Österreich zu finden oder zu schaffen. In Albanien sind der Streitpunkte genug vorhanden. Italien wird die Chancen vom Ausgange des im Norden wogenden Kampfes, die Stellung welche Russland dazu einnimmt und andere Umstände bestmöglich abschätzen und danach seine Haltung einrichten.

Welche militärpolitische Lage ergibt sich nun aus dieser Situation für die Schweiz:

Ich halte es für ausgeschlossen, dass Deutschland aus eigenem Antriebe unser Gebiet verletzen wird, und zwar einfach aus dem Grunde, weil daraus weit mehr Nachteil als Vorteil für die deutschen Operationen erwachsen müsste. Eine unbefangene und objektive Prüfung der einschlägigen Verhältnisse *muss* zu diesem Schlusse führen. An Annexionsgelüste seitens Deutschlands, welche Veranlassung zur Besetzung von schweiz. Gebiete geben könnten, ist gar nicht zu denken. Das monarchische deutsche Reich hat kein Verlangen und kann keines haben, den unbequemen demokratischen Einsatz im deutschen politischen Gewebe noch zu verstärken. Deutschlands Interesse verlangt im Gegenteil das Bestehen einer militärisch starken Schweiz, die einen möglichst grossen Schutz bietet gegen französische Angriffe auf die deutsch-schweizerische Rheinlinie.

Diese letztere Operation hinwiederum halte ich für durchaus möglich, ja unter Umständen für wahrscheinlich. Insbesondere wenn gleichzeitig ein ital. Angriff gegen die Südschweiz geführt wird, oder eine Bedrohung der Südgrenze stattfindet, und unsere Hauptkräfte dahin abgezogen hat. Wenn andererseits die strategische Lage eine Diversion franzr. Heeresteile gegen die unbefestigte deutsche Südfront in dem Momente als das Mittel erscheinen lässt, um einen wichtigen Erfolg zu erringen, so müssen wir darauf gefasst sein, dass in diesem Kampf ums Dasein zweier Grossmächte, die Rücksicht auf Verträge und nachbarliche Freundschaft unbedenklich wird beiseite geschoben werden; der Einmarsch ist dann da von einem Tag auf den andern. Was allfällige Annexionsgelüste anlangt, so spielt die Erwägung hier keine Rolle, die oben gegenüber solchen Plänen von Seiten Deutschlands geltend gemacht wurde. Die Einverleibung von Genf entspräche alten franz. Aspirationen und wenn je es zur Eisenbahnverbindung durch den M^t Blanc käme, würde der Wert von Genf für Frankreich noch eine wesentliche Steigerung erfahren. Zum mindesten wäre die Abschüttelung unserer Rechte auf Savoyen eine sichere Folge der Niederwerfung Deutschlands durch Frankreich.

Aber auch im Falle des Zurückweisens der franz. Kräfte von der Front Belfort-Verdun und dem Vorschieben der strategischen Fronten gegen Paris, ist der Versuch des Durchbruchs einer im S.-Osten Frankreichs gesammelten Armee durch die Schweiz nicht unwahrscheinlich.

Aus allem Vorstehendem ergibt sich, dass die politisch-militärische Situation, der sich die Aufmärsche unserer Armee anzupassen haben, sich dermalen ganz anders ausnimmt als z. Zt. der klaren Ausscheidung in Zwei- und Dreibund. – Vorab erscheint mir der Schluss als gegeben, dass die *nächstliegende Gefahr uns von Westen her bedroht*. Es entsteht nun die Frage: Gestattet unsere Stellung zu den Grossmächten in einem deutsch-franz. Konflikt dieser Annahme durch einen unverkennbar in erster Linie *gegen Frankreich gerichteten Aufmarsch* Ausdruck zu geben? Einer direkten Beantwortung dieser Frage kann man wohl aus dem Wege gehen und die Lösung in der Wahl einer Aufmarschzone suchen, die so weit zurückliegt, dass der Vormarsch sowohl gegen Westen als gegen N.-Westen denkbar erscheint. Wir sind im Grunde auch Niemand Rechenschaft darüber schuldig, wie wir unsere Neutralität wahren wollen und ob wir eine allfällige von Norden kommende Grenzverletzung bei Constanz, bei Eglisau oder bei Basel erwarten. Ein Aufmarsch, der nach Lage der Dinge nicht von vorneherein die Offensive in Feindesland zum Ziele nehmen kann, wird ohnedies stets weiter rückwärts stattfinden müssen, als der Aufmarsch eines Heeres, das von vorneherein mit der Absicht strategischer Offensiven zusammengezogen wird. Die Ansichten und Absichten der Heeresleitung zu verschleiern gibt es dann noch Mittel, die hier nicht im Detail zu erörtern sind: Landsturm-Aufgebote, Nachrichtenverbreitung u.s.w.

Übrigens wird das Folgende zeigen, dass auch aus andern Gründen die Aufmarschzone in diesem Falle nicht weit nach vorn verlegt werden darf.

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts folgt sodann unmittelbar auf die im Westen vermutete Gefahr, die *von Süden* drohende. Italien wird die Aufsaugung der benachbarten ital.

Gebietsteile stets im Auge behalten, das gehört zu seinen feststehenden politischen Prinzipien. Ein erstarkendes und dadurch an Selbstbewusstsein gewinnendes Italien wird auch in dieser Hinsicht weniger Rücksichten kennen, als ein mit Finanz- und andern Nöten Kämpfendes. Entweder mit Süd-Tirol und Istrien zugleich oder dann im weitem Verfolge dieses Assimilierungs-Prozesses wird die Reihe dereinst auch an die Südschweiz kommen. Unsere ewige Neutralität bringt es mit sich, dass uns die Hände gebunden sind und dass wir zusehen müssen, wie Italien mit Österreich allein den Kampf ausficht, um hernach mit uns abzurechnen, in einem Momente, wo Österreich möglicherweise kein Interesse mehr daran hat, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Das allgemeine Aufkommen und Umsichgreifen des Nationalitäts-Prinzips, der Zusammenschluss der grossen europäischen Sprachenfamilien und die daraus erwachsene Bildung der Grossstaaten an unsern Grenzen, dies alles lag im Grunde nicht im Interesse der mehrsprachigen Schweiz; vom egoistischen Standpunkte des eignen politisch-militärischen Vorteils aus hätten wir nie Ursache gehabt diese Entwicklung willkommen zu heissen wie es vielfach geschehen ist. Die föderalen Bildungen und die Kleinstaaterei an unsern Grenzen bergen weniger Gefahren für den Bestand der Schweiz, als die dermaligen Verhältnisse. Immerhin lässt sich für uns auch aus dieser Situation und der Rivalität der Grossstaaten Nutzen ziehen.

Insbesondere gegenüber Italien fällt in Betracht, dass, wie die Dinge heute liegen und wohl auf längere Zeit liegen werden, wir in einem Kampfe gegen Italien unbedingt auf den Beistand Österreichs rechnen können. – Darauf hat der

Aufmarsch gegen Italien

Rücksicht zu nehmen.

Nach Behandlung dieser beiden nächstliegenden Bedrohungen, gelange ich zu der Besprechung des nicht ganz unwahrscheinlichen Falles, dass *gleichzeitig* der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich und zwischen Österreich und Italien zum Ausbruch komme. Nach beiden Seiten zugleich offensiv aufzutreten gestatten weder unsere Kräfte noch die gesunden Prinzipien der Kriegsführung. Die Wahl der Hauptkriegsfront kann nicht schwer fallen. Für die strategische Defensive bilden die Alpen günstigere Bedingungen, als der Jura; überdies ist anzunehmen, dass Italien mit dem Besitz der ital. Gebietsteile stets im Auge behalten, das gehört zu seinen feststehenden politischen Prinzipien. Ein grossen Anstrengungen machen und keine zu schweren Opfer sich auferlegen wird, um diesseits der Alpen Fuss zu fassen. Wir können also hoffen, gestützt auf Gotthard und St. Maurice, den Hauptkamm des Gebirges mit relativ geringen Kräften solange zu halten, bis, unter Anlehnung an die deutsche Offensive, der Hauptgegner im Westen zurückgedrängt ist; mit Italien kann möglicherweise noch im Verlaufe des Krieges oder dann beim Friedensschlusse abgerechnet werden. Die angenommene allg. Konflagration an unsern Grenzen würde demgemäss führen zu *einem Aufmarsch nach S. und W. d. h.:*

Hauptkräfte nach Westen,

schwächere Kräfte im Süden.

Als Variante dieses Aufmarsches kann nur der Transport der noch im Aufmarschraume befindlichen Armeeteile von N. W. nach S. oder von S. nach N. W. vorbereitet werden. Haben diese Armeeteile den Aufmarschraum aber bereits verlassen, so muss der Abmarsch nach einer andern Front improvisiert werden. In Bezug auf ihre Wahrscheinlichkeit und demgemäss die Dringlichkeit der Vorbereitung treten sodann die Fälle weit zurück, dass wir mit einem der Nachbarstaaten direkt und allein in kriegerische Verwicklung geraten.

Ausgeschlossen sind aber auch solche Konflikte nicht und es wäre ein falscher Trost, wenn man sich sagen wollte, die Rivalität der europäischen Grossstaaten würde eine Schwächung oder gar eine Zertrümmerung der Schweiz unter keinen Umständen zulassen. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass im Allgemeinen und dermalen bei den Garantiemächten diese Ansicht herrscht und sie mag auch dahin wirken, dass den Nachbarn der Gedanke an eine Verletzung der schweiz. Neutralität ziemlich fern liegt. Andernseits aber ist nicht aus den Augen zu lassen, dass diesen Nachbarn bei veränderter Lage auch eine andere Stellungnahme als vorteilhafter erscheinen könnte. Beispielsweise wäre es wohl denkbar, dass bei einem Angriff Frankreichs gegen die Schweiz, Italien und Deutschland zwar einen diplomatischen Protest einlegen aber den Ausgang des ungleichen Kampfes abwarten würden. Unter dem Vorwand eines territorialen Gewinnes von Frankreich oder dem einer Kompensation für geleistete Hülfe, könnten sie hernach, statt für die Wiederherstellung der Schweiz in alten Grenzen einzustehen, einen Anspruch erheben, der ihrem vermeintlichen direkten Interesse näher stünde. Die Veränderung der politischen Lage, welche einen direkten Kriegsfall der Schweiz allein mit einem

23. JANUAR 1907

357

Nachbarstaate als möglich erscheinen liesse, wird allerdings nicht von heute auf morgen eintreten; sie erscheint auch weniger wahrscheinlich an unserer Ost- und Nordfront als an der West- und Südfront. Ganz allgemein ist auch der Satz aufzustellen, dass nicht alle *möglichen* Kriegsfälle vorzubereiten sind, sondern, dass man sich jeweilen auf die beschränke die im Bereiche einer gewissen *Wahrscheinlichkeit* sich befinden. Es liegt dies im Interesse der Gründlichkeit dieser Vorbereitungen und der Sicherheit des glatten Verlaufes der Konzentration. Die für alle Fälle beinah ganz übereinstimmende Mob.-Aufstellung bietet dann den Vorteil leichter Improvisierung von Verschiebungen und Transporten bei Eintritt eines unvorhergesehenen Kriegsfalles.

Bezeichnen wir, wie bisher, mit No. I die Mob.-Aufstellung und gehen mit der Numerierung der Aufmärsche von der Westgrenze aus, so ist

Aufmarsch II der gegen Frankreich,

Aufmarsch III der gegen Deutschland,

Aufmarsch IV der gegen Österreich,

Aufmarsch V der gegen Italien,

Aufmarsch VI der Aufmarsch im Kriegsfalle zwischen Deutschland und Frankreich,

Aufmarsch VII der Aufmarsch im Kriegsfalle zwischen Österreich und Italien,

Aufmarsch VIII der Aufmarsch im Falle eines allg. europ. Krieges, Deutschland-Österreich gegen Frankreich und Italien.

Dem Grade ihrer Wahrscheinlichkeit nach ergibt sich gemäss vorstehenden Erörterungen nachfolgende Reihenfolge der Kriegsfälle und Aufmärsche:

- 1.) No. VI,
- 2.) No. VII,
- 3.) No. VIII,
- 4.) No. II & V,
- 5.) No. III,
- 6.) No. IV.

MEMORIAL

BETR.

DEN AUFMARSCH IM FALLE EINES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN KRIEGES.

Eine Verletzung des schweiz. Gebietes kann absichtlich oder unabsichtlich, d. h. unter dem Drucke des Gegners geschehen. Letzteres wird stets mehr oder weniger bestimmt vorauszusehen sein. Die absichtliche Gebietsverletzung aber, der Einbruch, kann ebensowohl gleich im Beginne und plötzlich erfolgen, als erst im Verlaufe der Kriegsbegebenheiten.

Um unsere Rechte und Pflichten als Neutrale im Falle der unabsichtlichen Grenzverletzung zu erfüllen, dazu genügt eine einfache Bereitstellung der Armee oder von Teilen derselben nach der Seite des Kriegsschauplatzes. Damit haben wir uns hier weiter nicht zu beschäftigen.

Gegen den beabsichtigten Einbruch muss die Armee aufmarschieren, um aus der Konzentration im gegebenen Augenblick und unverzüglich zur Aufnahme der Offensive oder der Defensive übergehen zu können.

Aus oben angeführten Gründen halte ich eine spontane Verletzung unserer Grenze durch Deutschland für ausgeschlossen, sie wäre eine unverkennbare Thorheit; eine spontane Gefährdung unseres Gebietes kann im vorliegenden Falle vernünftigerweise nur von Seiten Frankreichs vermutet werden.

Um über die Massregeln ins klare zu kommen, die wir dagegen zu ergreifen haben, müssen wir uns zu vergegenwärtigen suchen, in welcher Weise voraussichtlich der Einbruch stattfinden wird. Leider zwingt uns die «Neutralität» zu diesem Gedankengange. Wären wir in unseren Entschlüssen frei, so würden wir im Falle einer Bedrohung durch Frankreich die Vorhand zu gewinnen suchen, indem wir die Armee zur Offensive bereit in N.-Westen versammelten, und die franz. Regierung vor die Alternative stellten: Rückzug der Truppen von unsern Grenzen oder Einmarsch in Frankreich, wonötig in Anlehnung an den Hauptgegner Frankreichs. Dieser Weg der politisch-strategischen Initiative ist uns verschlossen. Wir sind gezwungen, unsere Massnahmen nach den vermutlichen Schritten des Gegners einzurichten. Der Hauptzweck des franz. Einmarsches in die Schweiz mag nun einfach der sein, um den linken Flügel des deutschen Heeres herum an den Oberrhein und nach Süddeutschland zu gelangen, oder er mag bezwecken, die Schweiz überhaupt als erweiterte Basis für die Operationen gegen Deutschland zu gewinnen, in beiden Fällen muss Frankreich zunächst die

schweiz. Armee aus dem Felde schlagen. Unter den hier besprochenen Voraussetzungen kann es dafür nur eine *beschränkte Truppenzahl* verwenden; trotz englischer oder gar englisch und russischer Hülfe (was kaum in Betracht fällt) wird es mit dem Gewalthaufen sich Deutschland entgegenstellen müssen. – Die uns zu Gebote stehenden Nachrichten über die franz. Streitkräfte lassen annehmen, das franz. Heer werde in etwa 4 Gruppen von Armeekorps auf und hinter der Front Verdun–Belfort aufmarschieren mit starkem rechten Flügel und eine Reserve-Armee bei Besançon–Dijon besammeln, bestehend aus Truppen 1. und 2. Linie. Über den franz. Kriegsplan stehen selbstverständlich bestimmte Angaben nicht zur Verfügung. Auf Grund gelegentlicher Äusserungen in franz. Werken und Zeitungen kann man aber als wahrscheinlich annehmen, dass der Grundgedanke des Planes der sein wird: Aufhalten der deutschen Einbruchskolonnen in der Front Verdun–Epinal und offensives Vorgehen von Süden her gegen den linken Flügel des deutschen Heeres. – Dass Deutschland nicht den franz. Vormarsch abwartet, sondern gleich nach vollendetem Aufmarsch die strategische Offensive mit aller Macht ergreifen wird, steht ausser Zweifel. Alle Zeichen, Eisenbahn-Anlagen, Mangel von Sperrforts, Mächtigkeit des deutschen Belagerungsparkes u.s.w. sprechen deutlich dafür. Um beurteilen zu können, ob die deutsche Offensive gegen Frankreich nur von Lothringen oder auch vom Ober-Elsass ausgehen wird, dafür fehlen uns genügende Anhaltspunkte. In erster Linie wird sie jedenfalls vom Maasse der Kräfte abhängen, die Deutschland auf dem ganzen Kriegsschauplatz verwenden kann. – Die noch im Gange befindliche fortifikatorische Verstärkung der Rheinlinie zwischen Strassburg und Basel, (s. Journal des Sciences milit. v. Nov. 06, S. 197 ff.) zeigt, dass dieser Linie auf alle Fälle auch eine starke Defensivkraft gegeben werden soll. Weiter aber ist zu beachten, dass von Basel ostwärts zum Schutze des Rheines *nichts* geschehen ist. Abgesehen von politischen und diplomatischen Rücksichten hängt es unter solchen Umständen wesentlich vom Verhalten der deutschen Streitkräfte ab, ob die franz. Armee eine Diversion durch die Schweiz unternehmen wird oder nicht. Tut sie es, so sind wesentlich *zwei Fälle* ins Auge zu fassen:

1. Der Einbruch geschieht gleich im Beginn und es ist schon in der Bereitstellung der Armee darauf Bedacht genommen.

2. Der Einbruch geschieht erst im Verlaufe des Feldzuges.

In beiden Fällen werden das südl. Elsass und die Brücken von Basel bis Säckingen das geographische Ziel der franz. Operation sein.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass im einen wie im andern Falle Frankreich für diesen Zug soviel Truppen erübrigen könne, um die Schweiz überhaupt zu besetzen und als erweiterte Basis zu benutzen. Es wird die schweiz. Armee, die sich dem Durchmarsch entgegenstellt, aus dem Felde zu schlagen und hernach eine Linie zu gewinnen suchen, auf der für die Deckung der rechten Flanke der Einbrucharmee mit möglichst geringen Kräften auszukommen sein wird. – Diese Linie kann keine andre als die der *Sense* und der *Aare* sein: Yverdon–Biel–Hauenstein–Bözberg. Sehr wahrscheinlich aber ist, dass gleichzeitig franz. Truppen über Genf, Vallorbe und gegen das untere Rhonetal vorrücken, um eine Teilung der schweiz. Armee herbeizuführen.

Für die Bemessung der *Stärke* des Invasionsheeres wird Frankreich Folgendes zu erwägen haben: die gegen Deutschland aufgestellte Hauptarmee muss so stark sein, dass sie zum mindesten Stand zu halten vermag; andererseits soll die nach der Schweiz detachierte Armee dem Doppel-Zwecke genügen: Niederwerfen resp. Niederhalten der schweiz. Armee und wirksamer Einfall ins Elsass und nach Süddeutschland.

Hiezu bedarf es wenigstens einer Stärke von
 6 Armeekorps oder ca. 200,000 Mann Inf.,
 4,000 Mann Kav.,
 300 Geschützen

wobei jedenfalls unsere Milizen von Seiten Frankreichs nicht als gleichwertig eingeschätzt werden, denn auch in der franz. Reserve sind die Leute nicht älter als unser Auszug und haben zum mindesten eine 5 mal längere milit. Instruktion durchgemacht. Wenn die Verhältnisse es Frankreich nicht erlauben eine ausreichende Truppenzahl darauf zu verwenden, so wird es den Plan überhaupt aufgeben.

Welche *Verteilung dieser Kräfte* ergibt sich vom franz. Standpunkt aus als die vorteilhafteste?

Der Einmarsch muss auf verschiedenen Operationslinien erfolgen, unter möglichster Verschleierung der Stärke der einzelnen Kolonnen. So wird die schweiz. Heerführung getäuscht und im Ungewissen darüber gelassen, wohin sie mit ihren Hauptkräften sich wenden soll. Unzweifelhaft aber wird das

Gros durch den berner Jura gegen die Front Altkirch–Basel–Rheinfelden angesetzt werden, denn nur so kann die franz. Armeeleitung hoffen, den Vorteil einzuheimsen, den sie bei der Operation beabsichtigt. Schwächere Abteilungen werden sehr wahrscheinlich *schon etwas früher* gegen den Jolimont, gegen Genf–Echallens und gegen das untere Rhonetal und Pays d’Enhaut einbrechen, um den Schein zu erwecken, als handle es sich überhaupt um einen Durchmarsch durch die Schweiz in Richtung Bern–Brugg–Waldshut. Über die Stärke dieser Kolonnen wird es für die Schweiz schwer halten sich Gewissheit zu verschaffen, da die Bildung von Reserveformationen noch geraume Zeit nach Ausbruch des Krieges in allen Teilen des Landes, so auch bei Lyon, Chalon s/S. u.s.w. andauern wird. In den Augen Frankreichs kann also die Folge hievon sehr wohl eine Verschiebung der schweiz. Armee gegen S.W. erscheinen. Jedenfalls aber wird die schweiz. Heeresleitung bei dieser Lage wenigstens Bedenken tragen, stärkere Kräfte in den Jura zu werfen. – So werden möglichst günstige Bedingungen geschaffen für den raschen Durchbruch gegen Basel–Rheinfelden mit den Truppen die südl. Belfort werden bereit gestellt worden sein.

So erscheint mir die Lage vom franz. Standpunkt aus.

Welches Verhalten empfiehlt sich demgegenüber *für die Schweiz*:

Vor allem gilt es über die Stellung zum Hauptgegner des Invasors sich klar zu werden.

In den Memorialen des Generalstabes ist bisher im Allgemeinen der Standpunkt zum Ausdruck gekommen, dass bei Verletzung der schweiz. Neutralität die Schweiz vollkommen frei sei in der Wahl der Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und dass sie demgemäss auch unbeschränkt sei in der Wahl der Alliierten. Eventuell wird dann weiter gefolgert, müsse sich die Schweiz, ohne Rücksicht auf Invasor oder Gegner des Invasors, auf die Seite desjenigen schlagen, der die besten Aussichten habe, schliesslich Sieger zu bleiben; vorausgesetzt immerhin, dass die Schweiz nicht die Hoffnung habe, allein des Invasors sich zu erwehren. Für den Kleinen sei es eben immer misslich, sich mit dem Grossen zu verbinden; es entwickle sich daraus leicht ein Abhängigkeitsverhältnis.

In thesi sind diese Erwägungen und Schlussfolgerungen unzweifelhaft richtig. Wie aber macht sich die Lösung der auftauchenden schwierigen Fragen in praxi und speziell in dem Falle, mit dem wir es zu tun haben: Versuch des Durchbruches einer franz. Armee?

Das Memorial des Generalstabes vom Februar 1900 (Mem. A. K. XVIII S. 125 ff.) zieht im Allgemeinen 9 Fälle in Erwägung, die nach den 2 Gesichtspunkten abgestuft sind:

- a.) Chancen des schliesslichen Erfolges für die beiden Haupt-Kriegsgegner,
- b.) Aussichten der Schweiz allein mit der Invasions-Armee fertig zu werden.

Mir scheint es zunächst fast unmöglich eine solche Gleichung mit lauter Unbekannten befriedigend zu lösen, noch dazu in einem kurzen kritischen Momente, wo die Ereignisse überwältigend hereinbrechen werden. – Wenn die Chancen des Ausganges des grossen Ringens schliesslich noch einigermaßen abzuwägen wären, wer will erklären ob die Schweiz für sich allein der Invasions-Armee gewachsen ist? Ein unbestreitbarer Grundsatz guter Kriegspolitik ist es stets gewesen zu einer Unternehmung niemals unzureichende Kräfte zu verwenden und diesem gleichzustellen ist der Satz, dass man nie beim Gegner das Ergreifen verkehrter oder unzweckmässiger Massregeln voraussetzen solle, sondern annehmen, er werde richtig, d. h. seinem Kriegszweck entsprechend, handeln.

In concreto also müssen wir uns vorstellen, Frankreich werde aus dem reichen Schatze seiner Reserven soviel Kräfte für das geplante Unternehmen schöpfen, als dazu erforderlich sein werden. (Möglicherweise sogar Kolonialtruppen.)

Einen Gesichtspunkt lässt sodann das Memorial von 1900 ausser Betracht, dem immerhin eine grosse Bedeutung zukommt. Würde das Schweizervolk es begreifen, wenn wir kurzer Hand auf die Seite dessen uns schlügen, der unsere Neutralität durch Ultimatum bedroht oder durch Einmarsch verletzt? Müsste nicht der Rückschlag eines solchen Entschlusses auf den Geist der Armee bedenklich sein? Diesen Erwägungen kann man sich nicht entziehen und ebensowenig der, dass eine zu feine und zu weit getriebene Kasuistik eintretenden Falles leicht im Stiche lässt. Wir haben es nun aber im vorliegenden Falle nicht mit den verschiedenartigsten Möglichkeiten, sondern mit einer bestimmten Eventualität zu tun. Welches Verhalten ergibt sich für *diesen Fall* aus der Anwendung obiger Grundsätze?

Aussichten des schliesslichen Erfolges der beiden Hauptgegner: Ungewiss.

Stärke des Invasionsheeres: Mindestens gleich der Stärke unserer Armee.

Ich hielte es für Torheit in dieser Lage auf ein Bündnis mit dem Gegner des Invasors zu verzichten, einzig wegen der theoretischen Bedenken gegen eine Verbindung des Schwachen mit dem Starken.

Was würde die Folge dieses Verzichtes sein:

Selbst wenn es anfänglich gelingen sollte den Invasor zurückzuwerfen, so müssten wir gewärtigen, dass sein Hauptgegner dennoch in die Schweiz einmarschierte und zum mindesten Basel, Repatsch und Pruntrut besetzte. Dann hätten wir statt nur einer, zwei uns feindl. Gewalten in der Schweiz. Unausbleiblich aber wäre die Heranziehung weiterer Verstärkungen des Invasors, bis er Herr würde unseres Widerstandes. Früher oder später wären wir gezwungen, uns dem Gegner des ersten Invasors anzuschliessen, dann aber als die Hülfe und Rettung Suchenden, denen der Retter seine Bedingungen bei Eingang des Bündnisses, wie beim Friedensschlusse vorschriebe, daraus würde dann ohne Zweifel eine Minderung unserer Unabhängigkeit hervorgehen. Ich sehe nur *einen* vernünftigen Ausweg: wenn es sich um einen franz. Durchbruch im Grossen handelt, Bündnis mit dem Hauptgegner des Invasors, wobei wir den Wert einer zum Kampfe entschlossenen Armee von 150,000 Mann in die Waagschale legen und unsere Bedingungen stellen können, mit dem Vorbehalte allerdings, wenn die mit Deutschland anzuknüpfenden Verhandlungen eine für die Wiedergewinnung unserer Unabhängigkeit bedenkliche Wendung nehmen sollten, uns alsbald auf die Seite des Gegners zu schlagen. Ich bin fest überzeugt, dass es nicht schwer halten wird, unter den angenommenen Verhältnissen mit dem deutschen Reiche zu einem Übereinkommen zu gelangen. (S. beigelegten Entwurf, der in ähnlicher Form auch als Grundlage für jede andere Verbindung dienen mag.) Ist der Einbrecher hinausgeworfen, so wird die unverwüstliche Rivalität der Grossmächte den Weg zur staatlichen Selbständigkeit am ehesten wieder ebnen.

Für den *Aufmarsch unserer Armee* ist sodann Folgendes in Erwägung zu ziehen:

Soweit möglich müssen wir danach trachten, unser Heer als geschlossenes Ganzes unter eigenem Oberbefehl verwenden zu können. Dies kann nur geschehen, wenn seine Operationen sich auf einem abgesonderten Teile des Kriegsschauplatzes abspielen. Immerhin darf dieser Gesichtspunkt nicht in erste Linie gestellt werden, vor allem handelt es sich darum den Gegner zu schlagen. Die Art, wie man sich den franz. Einmarsch vorzustellen hat, ist oben erörtert worden. Demnach lässt es sich nicht im voraus bestimmen, ob für die schweiz. Armee der Vormarsch *nach dem Jura* und der Freigrafschaft oder der Vormarsch *nach der Südwestschweiz* sich empfiehlt. Es lässt sich ebensowohl das eine denken, dass ein kleinerer Teil unserer Armee in Verbindung mit dem deutschen linken Flügel den Kampf auf der Front Delle–Freiberge aufnehme, während unser Gros nach dem Waadtlande vorstösst, als das andre, dass nur Detachemente im S. Westen den Feind aufhalten und das Gros durch den Jura, angelehnt an das deutsche Heer, offensiv vorgehe.

Für beide Fälle müssen wir gerüstet sein und demgemäss unsere Streitkräfte so konzentrieren, *dass wir aus der Versammlung sowohl nach der einen wie nach der andern Seite abmarschieren können.*

Das bedingt einen Aufmarsch *hinter der Aare* mit vorgeschobenen Abteilungen an den Einmarschstrassen zur Beobachtung des Gegners und zur Verzögerung von dessen Vormarsch.

ANNEX 2

PUNKTATIONEN FÜR EINEN BÜNDNISVERTRAG

Geheim. Nur in diesem
Exemplar ausgefertigt

Bündnisvertrag.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten ... und des Schweizerischen Bundesrates schliessen im Auftrage und als Vertreter ihrer beiderseitigen Regierungen folgenden Bündnisvertrag ab:

1) *Zweck des Bündnisses.*

Gemeinsame Bekämpfung ... und Erzwingung eines für beide Verbündeten möglichst raschen und günstigen Friedensschlusses.

2) *Dauer des Vertrages.*

Der Bündnisvertrag tritt sofort nach Unterzeichnung in Kraft und endigt mit der Genehmigung des Friedensschlusses durch die beiderseitigen Regierungen. Keiner der Verbündeten wird ohne Zustimmung des anderen mit dem Gegner Frieden schliessen.

3) *Verpflichtungen der Vertragschliessenden.*

a) Die Schweizerische Eidgenossenschaft rückt mit ihrer gesamten Armee von Auszug und Landwehr ins Feld.

b) Die Schweizerische Armee steht unter ihrem eignen Oberbefehlshaber. Sie wird ausschliesslich von ihren eignen Offizieren geführt und es haben für sie nur die schweizerischen Dienstvorschriften Gültigkeit.

c) Der eidgenössische Oberbefehlshaber stellt sich mit seiner Armee unter das Oberkommando des verbündeten Heeres.

Ein vom schweizerischen Oberbefehlshaber bezeichneter Militärbevollmächtigter ist ins Hauptquartier des Verbündeten aufzunehmen und bzgl. aller Absichten, Pläne und Massnahmen der Heeresleitung auf dem Laufenden zu erhalten. Er ist zu Rate zu ziehen für alle Pläne und Massnahmen die mittelbar oder unmittelbar die schweizerische Armee oder Rechte und Ansprüche der Schweiz berühren insbesondere auch bei Waffenstillstandsverhandlungen.

Als Vertreter der ... Heeresleitung ist in gleicher Weise ein ... Militärbevollmächtigter in das schweizerische Hauptquartier aufzunehmen.

d) Die schweizerische Armee wird auch ausserhalb des schweizerischen Gebietes und bis zum Friedensschlusse an der Kriegführung mitwirken. Die Verwendung der schweizerischen Armee oder von Teilen davon jenseits der Linie ... wird zunächst nur im Einverständniss des schweizerischen Oberbefehlshabers erfolgen.

e) Die verbündete ... Heeresleitung wird unverzüglich ihre Hülfsstruppen zur schweizerischen Armee stossen lassen, in der Stärke und Zusammensetzung wie es als erforderlich erscheint, um in Verbindung mit der schweizerischen Armee den Gegner über die Schweizergrenze zurückzuwerfen und ihn zu besiegen.

f) Auch im späteren Verlauf des Krieges und bis zum Friedensschlusse wird ... sein Möglichstes tun, um das Gebiet der Schweizer. Eidgenossenschaft zu schützen.

Oder für e) und f) nur:

Die verbündete Heeresleitung wird die Interessen der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen mit allen Kräften zu wahren suchen.

g) ... Hülfsstruppen, die der schweizerischen Armee angegliedert werden, treten unter den schweizerischen Oberbefehlshaber. Bei sonstiger Bildung von Detachementen oder Heereskörpern aus Truppen beider Staaten ist das gemeinsame Kommando einem Offizier des Staates anzuvertrauen dessen Truppen dabei in der Mehrzahl sind.

h) Die unbeschränkte Hoheit der Eidgenössischen und Kantonalen Regierungen in allem was nicht unmittelbar sich auf die Operationen der Armee bezieht wird von der ... Regierung und Heeresleitung unbedingt anerkannt. Insbesondere steht die Verhängung des Belagerungszustandes nur der einheimischen Regierung zu. Der Territorialdienst verbleibt ausschliesslich den einheimischen Behörden und Funktionären.

i) Die schweizerischen Befestigungen am Gotthard und bei St-Maurice mit ihren Besatzungen sind von dem Verfügungsrecht der ... Heeresleitung ausgenommen.

j) Die Rechtsverhältnisse der beiden Verbündeten zu den Behörden und der Bevölkerung auf dem Gebiete des verbündeten Staates richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen dieses Staates und sind für beide Teile gleich.

k) Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse aller Art sollen von einem Staat zum andern zollfreie Einfuhr haben gemäss einem zwischen den Regierungen darüber zu vereinbarenden Reglement. Die Verbündeten versprechen sich mit Sanitäts-Personal und Material, mit Eisenbahnmaterial, mit Pferden und Kriegsmaterial soweit möglich auszuhelfen.

l) Jeder Teil bezahlt die für seine Armee aufgehenden Kriegskosten; gemeinsame werden im Verhältniss der Streiterzahl getragen, der Landsturm nicht eingerechnet.

m) Truppen des einen Verbündeten sollen auf dem Staatsgebiet des anderen nicht länger verweilen als der Kriegszweck es unmittelbar erheischt.

n) Die vom Schweizerischen Bundesrat zu bezeichnende Vertretung ist zu allen Verhandlungen über die Friedenspräliminarien und den Friedensschluss beizuziehen. Die verbündete ... Regierung verpflichtet sich die dabei von der Schweiz geltend zu machenden Ansprüche mit gleichem Nachdruck zu vertreten wie ihre eignen. Insbesondere wird die verbündete ... Regierung sich mit ihrem ganzen Einfluss dafür verwenden dass die Schweiz beim Friedensschlusse als souveräner Staat mitwirke, dass

sie ihren verhältnismässigen Anteil an der Kriegsentschädigung, Beute und anderen Vorteilen oder Erwerbungen erhalte und, dass sie in ihrer bisherigen politischen und militärischen Unabhängigkeit neuerdings förmlich anerkannt werde zum mindesten in der territorialen Abgrenzung, die sie vor dem Ausbruch des Krieges hatte, soweit irgendetwas möglich aber unter Erweiterung und Verbesserung ihrer Grenzen.

o) Allfällige Streitigkeiten fiskalischer Natur betr. einzelne Punkte dieses Vertrages sollen nach dem Friedensschlusse dem internationalen Haager Schiedsgericht zum Entscheide unterbreitet werden.

ANNEX 3

*Der Vorsteher des Militärdepartementes, L. Forrer, an den Chef der Generalstabsabteilung,
Th. von Sprecher*

S handschriftlich

Bern, 23. Januar 1907

Mit der Auffassung, dass wir uns in erster Linie mit Aufmarsch VI zu befassen haben, einverstanden, ebenso damit, dass alsdann eine Verletzung unserer Neutralität durch Frankreich das Wahrscheinlichste ist.

Dabei muss ins Auge gefasst werden, dass wir alles daran setzen müssen, bei dem Anlass als Siegespreis die französischen Gebiete südlich und nordwestlich von Genf zu erhalten. Zu diesem Behuf muss die neutrale Zone so schnell als möglich besetzt werden⁴. In welchem Stadium ist das rechtlich und tatsächlich möglich. Welche Veränderung in der Aufstellung und in der Verteilung unserer Kräfte wird dadurch bedingt?

In zweiter Linie kommt der Aufmarsch VIII. Über diese beiden Aufmärsche will ich mich mit Ihnen einlässlich beraten, sobald ich notdürftig in die dringenden laufenden Verwaltungsgeschäfte des Departements eingeschaffen sein werde.

4. *Randbemerkung von Sprechers*: Das einzige Mittel, diese oder eine andere Gebietserweiterung zu erlangen, ist der Sieg über die französische Armee. Dazu aber müssen wir unsere Kräfte beisammen halten. Von einem frühzeitigen Einmarsch in die neutrale Zone kann keine Rede sein.